

# **Kooperationsvereinbarung**

## **zwischen den Kirchengemeinden**

### **St. Johannes Evangelist, Heilig Geist und St. Martinus Bramsche**

#### **Präambel**

Zum Pfingstfest am 8. Juni 2014 werden die drei Bramscher Kirchengemeinden St. Johannes Evangelist Malgarten, St. Martinus und Heilig Geist aufgelöst und bilden die neue Pfarrei St. Martinus Bramsche. Die Kirchenstandorte St. Johannes Evangelist Malgarten und Heilig Geist bleiben erhalten. Damit folgen wir dem Beschluss unseres Bischofs Dr. Franz-Josef Bode vom 12. März 2013.

Die Gründung der neuen Pfarrei nutzen wir für eine Neubesinnung, einen Neuanfang unseres Gemeindelebens in Bramsche. Dabei gehen unsere Überlegungen von folgenden Wünschen aus, die wir als Pfarrgemeinderäte aus unseren Vorstellungen von einer christlichen Gemeinschaft entwickelt haben und die unser Handeln leiten sollen:

#### ***Im Vertrauen auf Gott ...***

Wir wünschen eine Vertiefung im Glauben. Unsere Beziehung zu Jesus Christus und die Freude des Glaubens wollen wir stärken durch intensiveren Austausch und gegenseitige Vergewisserung.

Menschen sollen mit ihren ermutigenden, aber auch mit schwierigen Glaubens- und Lebenserfahrungen nicht alleine bleiben.

#### ***gemeinsam unterwegs ...***

Wir wünschen uns einen vertrauensvollen und ehrlichen Umgang miteinander. Jeder soll in seiner Individualität geschätzt und angenommen werden. Andersartigkeit soll als Bereicherung wahrgenommen werden; so werden auch Stärken und Schwächen der Teilgemeinden als Chance zur Verlebendigung genutzt.

Eine Atmosphäre der Wertschätzung und Annahme wird nach außen strahlen und die Attraktivität der Gemeinde erhöhen.

Wir wünschen uns mehr Menschen, die sich mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in das Gemeindeleben einbringen. Unterschiedliche Beteiligungsformen sollen möglich sein, auch kurze und vorübergehende Kontakte sind willkommen.

#### ***hier und heute in Bramsche.***

Wir wünschen uns eine Gemeinde, die dicht bei den Menschen mit ihren Sorgen und Problemen, ihren Freuden und Erfolgen ist, eine Gemeinde, die „nach draußen“ geht und sich mit ihrer Umwelt aktiv auseinandersetzt, so dass die Leute merken, dass die Gemeinde etwas zu sagen hat.

Auf Grundlage der voranstehenden Überlegungen der Pfarrgemeinderäte wurde ein 30 Punkte Katalog für eine Leitbilddiskussion der Gemeinde entwickelt. Die Gottesdienstbesucher konnten mit Hilfe von Klebepunkten Vorstellungen zur Gestaltung der neuen Gemeinde gewichten bzw. eigene hinzufügen (s. Anlage 2).

Am weitaus häufigsten wurde dabei ein Ausbau der ökumenischen Zusammenarbeit unterstrichen. Danach ging es den Gottesdienstbesuchern darum, dass sich Jung und Alt und auch Menschen in schwierigen Lebenssituationen in der Gemeinde wohl fühlen können. Sie wünschen sich Räume und Gelegenheiten, wo man Gott begegnen und den Glauben miteinander teilen kann. Kinder gehen zusammen mit ihren Eltern gerne zur Kirche, wenn sie im Gottesdienst mitmachen können und Bekannte und Freunde treffen.

## Vereinbarungen

Um eine gute Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen zu fördern, werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die **Bestandsaufnahme** des bisherigen Gemeindelebens und der Gemeindegemeinschaft aller drei Teilgemeinden (Anlage 1) stellt eine Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit dar.
- Zusätzlich soll als weitere Grundlage der Arbeit eine **Sozialraumanalyse** erstellt werden, die Aufschluss über die Lebenssituation in Bramsche und Ansätze für unser zukünftiges Handeln geben soll.
- Die Überlegungen und Gewichtungen der Gottesdienstbesucher anhand des 30 Punkte-Katalogs werden zusammen mit den Ergebnissen der Sozialraumanalyse für die weitere Ausgestaltung eines Leitbildes und die Planungen für die zukünftige Gemeinde herangezogen.
- Mit Blick auf die bereits erfolgten Weichenstellungen zeichnen sich schon jetzt einige konkretere **Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit** ab:
  - Wir wollen – soweit möglich – unterschiedliche Traditionen in den drei Kirchenstandorten in ihrer lebendigen Vielfalt weiter pflegen. Sie tragen dazu bei, jedem Kirchenstandort ein eigenes Gesicht zu geben;  
*dazu gehören z.B.:* die unterschiedliche Durchführung der Sternsingeraktion oder standortbezogenen Pfarrfeste, die Wallfahrt nach Lage, gewachsene standortnahe Kreise oder Aktionen.
  - Wir wollen weiterführen, was sich in der bisherigen Zusammenarbeit der drei Kirchenstandorte bereits bewährt hat;  
*dazu gehören z.B.:* die gemeinsam vereinbarten Gottesdienste in den einzelnen Kirchenstandorten, der gemeinsame Pfarrbrief, die gemeinsamen Pfarrfeste, die standortübergreifende Jugendarbeit und die Zeltlager der Kinder- und Jugendlichen, die standortübergreifende Arbeit der großen Verbände (kfd und KAB), die gemeinsame Vorbereitung von Erstkommunion und Firmung (Sakramentenkatechese), die Zusammenarbeit der Katecheten und ihre Begleitung.

- Wir wollen bei unserer zukünftigen Arbeit weitere Möglichkeiten nutzen, unsere Kräfte zu bündeln, in unserer neuen Gemeinde Angebote zu entwickeln, die für eine Teilgemeinde allein nicht zu bewältigen wären, und durch die Bündelung der Kräfte neue Energien freisetzen (Synergieeffekte);  
*dazu gehören z.B.:* die Ökumene in Bramsche, die Messdienerarbeit, die Seniorenarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu Neuzugezogenen, stärkerer Kontakt zu den Schulen, die Sorge um Kranke, Alleinstehende, Trauernde, um Menschen, die wir noch zu wenig im Blick haben.
- **Gremienwahlen und Arbeit in den Gremien:** Für die ersten Wahlen am **15./16. November 2014** nach der Neugründung der **Pfarrei St. Martinus Bramsche** legen die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände der bisherigen 3 selbstständigen Gemeinden Folgendes fest: Für den **Pfarrgemeinderat** sind insgesamt 18 Personen zu wählen – für St. Johannes Evang. und Heilig Geist wird ein Minderheitenschutz von jeweils 5 Personen festgelegt. Für den **Kirchenvorstand** sind insgesamt 14 Personen zu wählen – für St. Johannes Evang. und Heilig Geist wird ein Minderheitenschutz von jeweils 4 Personen festgelegt.
- **Arbeit im Pfarrgemeinderat:** Vom neu gewählten Pfarrgemeinderat sollten nach Möglichkeit die in der Anlage 2 aufgeführten Ausschüsse gebildet werden. In den Ausschüssen sollte jeweils ein Mitglied aus den bisherigen Einzelgemeinden mitarbeiten. Es sollten auf jeden Fall 2 gewählte PGR-Mitglieder in jedem Ausschuss sein, damit die Kommunikation zwischen den Ausschüssen und dem PGR gewährleistet ist. Im Vordergrund der Mitarbeit in den Ausschüssen soll aber nicht die Zugehörigkeit zu einer der Teilgemeinden stehen, sondern das Interesse/die Bereitschaft, an den Aufgaben des jeweiligen Ausschusses mitarbeiten zu wollen.  
Es wäre wünschenswert, dass sich der Vorstand des PGR (Vorsitzende(r), stellvertretende(r), Vorsitzende(r), Schriftführer(in)) neben dem Pfarrer aus 3 Mitgliedern der bisherigen Einzelgemeinden zusammensetzt.  
In allen Ausschüssen sollte immer ausschussübergreifend gedacht werden – z. B. spielen die Anliegen „Ökumene“ und „Familienpastoral“ in allen Sachausschüssen eine mehr oder weniger große Rolle. Eine gute Vernetzung der Ausschüsse ist somit unbedingt erforderlich. Die Zusammenführung der Ausschussarbeit erfolgt im PGR.
- **Arbeit im Kirchenvorstand** Vom neu gewählten Kirchenvorstand sollten nach Möglichkeit die in der Anlage 3 aufgeführten Ausschüsse gebildet werden.  
Die Entscheidung, ob ein eigenständiger Personalausschuss erforderlich ist oder ob diese Aufgaben vom Hauptausschuss übernommen werden, soll erst vom neu gewählten KV entschieden werden.  
Der Bauausschuss setzt sich wünschenswerterweise aus jeweils 2 Vertretern der bisherigen Einzelgemeinden zusammen.  
Ob im Friedhofsausschuss auch Vertreter der Heilig-Geist-Gemeinde (ohne eigenen Friedhof) mitarbeiten, soll der Interessenlage der KV-Mitglieder überlassen bleiben. Das Gleiche gilt für den Kindergartenausschuss für St. Johannes Evang. und Heilig Geist (jeweils ohne eigenen Kindergarten).

Für die beiden Friedhöfe kann an den jeweiligen Standorten jeweils ein Ansprechpartner für Friedhofsangelegenheiten (z. B. Ansprechpartner für Bestattungsunternehmer, Fragen zur Auswahl der Grabstätte, Pflege der Anlagen usw.) gewählt werden.

Die aus den jeweiligen Teilgemeinden stammenden KV-Mitglieder sollen an ihrem Kirchenstandort über Kleinanschaffungen/Reparaturen bis 500,00 € pro Maßnahme eigenständig entscheiden können. Bei Reparaturen, die schnelles Handeln erfordern, um z. B. größeren Schaden zu vermeiden, und die voraussichtlich über 500,00 € liegen, ist der Hauptausschuss umgehend zu informieren. Alle Maßnahmen, die längerfristig geplant/vorbereitet werden können und/oder für die Angebote eingeholt werden müssen, deren Kosten voraussichtlich über 500,00 € liegen, werden im Bauausschuss vorbereitet (Dringlichkeit einstufen, Angebote einholen) und vom Gesamt-KV entschieden.

- **Bildung von Ortsausschüssen:** Auf die Bildung von Ortsausschüssen, die sich aus Mitgliedern des Pfarrgemeinderates, des Kirchenvorstandes und berufenen Gemeindegliedern zusammensetzen, wird – auch im Blick auf die in der Präambel dargelegten Wünsche – zunächst verzichtet. Sollte sich im Laufe der praktischen Arbeit herausstellen, dass Ortsausschüsse wünschenswert/sinnvoll wären, bleibt die Gründung von Ortsausschüssen den neu gewählten Gremien überlassen.